

Fr. 64.
alt,
fl. fr.
300000
83885
137260
41
171000
6300
41943
1383
139497
70
7668
8881
13
52334
31
1925
49
827
96
753
28
n. p.,
nung-
-1
u. m. p.

erschien täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 kr.
Mit Postversendung:
in Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
in Anland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaktion verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuskripte werden nicht zurück-
gegeben; unfrankierte Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Interesse
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expre-
ditionen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oppelk,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosses, M. Dukas, H. Schallek,
J. Danneberg; in Berlin,
Hamburg, Paris: Haasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M:
Haasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 8. B., ercl. der Stempel-
gebühr à 30 kr.

Titel-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchbinder; in Ioco, Unterhart, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 65. Hermannstadt, Freitag den 20. März 1891. 107. Jahrgang.

Italia non farà da se!

Wien, 18. März.
Seitdem das Cabinet Rudini in Italien am Ruder ist, können verschiedene Fragen der auswärtigen Politik von der Tagesordnung der Discussion wenn auch nicht des Parlamentes, so doch der öffentlichen Meinung nicht mehr verschwinden. Selbst die letzten Interpellationsbeantwortungen, mit welchen Rudini ein Croquis des italienischen Politik nach Außen entworfen hat, wie sie sich unter seiner Leitung gestalten soll, haben in dieser Beziehung nur wenig Wandel geschaffen. Während fast das gesammte Ausland in den Erklärungen des italienischen Premiers nichts als Grund zur Befriedigung und Verhöhnung fand, zeigen sich die italienischen Radikalen nach wie vor malcontent. Sie fahren fort, an dem Bestehenden zu rütteln, und haben sich zu diesem Zwecke auf Gegenstände geworfen, für deren erhebende Erörterung sie vollauf Sorge tragen. Dabei sind sie bedacht, durch den Zusammenhang, welcher zwischen den von ihnen der öffentlichen Meinung mundgerecht gemachten Materien besteht, irgend eine Wirkung im Sinne ihrer Bestrebungen herbeizuführen.

In erster Linie richtet sich die Agitation der radicalen Wortführer gegen die Erneuerung des Bündnisses Italiens mit den beiden Kaiserreichen. Ihre Opposition und der ihr gegebene Nachdruck scheint ihnen um so dringlicher, je näher der Zeitpunkt für die Erneuerung heranrückt, und je weniger die jüngsten Erklärungen Rudini's über seine auswärtige Politik auch nur den Schatten einer Gewähr dafür bieten konnten, daß es zu der von ihnen so perhorrescirten Erneuerung doch nicht kommen werde.

Gegenüber dieser Unsicherheit und den geringen Chancen ihrer dreubündnischen Tendenzen sehen sie sich bemüht, noch irgend anderwärts ihre Hebel anzulegen. Sie verlangen, daß der Bündnisvertrag, soweit er Italien berührt, dem italienischen Parlamente vorgelegt werde. Begründet wird dieses Verlangen mit dem Rechte Italiens und seiner Volksvertretung, sich aus dem Inhalte des bestehenden Vertrages, beziehungsweise aus den für die Nation durch den Vertrag erwachenden Rechten und Verpflichtungen über die Eriprietheit der Verlängerung oder Nichterneuerung klar zu werden. Hinter dieser Begründung steckt aber etwas ganz Anderes, und zwar nichts Geringeres, als die Ueberzeugung, daß der Bündnisvertrag Geheimnisse birge, die, wenn einmal enthüllt, der seitigeren italienischen Allianzpolitik mit Einem Schlage ein Ende machen müßten.

Werkwürdigerweise knüpfen die Radikalen an diese Begründung gleichzeitig für die Regierung des kategorischen Imperativ, für den Fall der Erneuerung des Bündnisvertrages ja keine Verpflichtung zu übernehmen, welche Italien zwingen könnte, bei einem französischen Angriff auf Deutschland gegen Frankreich vorgehen zu müssen. Diese gebundene Marschroute schließt einfach die Verbindung der Erneuerung des Bündnisvertrages in sich, da sie von der unerlässlichen Reciprocität des italienischen Bestandes für Deutschland gegenüber dem Hauptzweck des Bündnisses, dem deutschen Eingreifen für den Fall eines französischen Angriffes auf Italien, absehen will. Wohl wissend, daß Deutschland sich niemals zu einer Leistung ohne compensatorische Gegenleistung verstehen werde, speculiren die italienischen Radikalen, in dieser Weise der Erneuerung des Bündnisvertrages ein Vein zu stellen.

Nach Allem jedoch, was sich seither zugetragen, stellen sich die Ausichten für ihre Obstructionspolitik nicht allzukunftig. Wohl hat der selbst mit beiden Füßen im radicalen Fahrwasser bis an die Hüften stehende Minister des Innern Nicotera die Veröffentlichung des Bündnisvertrages angeordnet, weil er nach seiner eigenen Kenntniß der Vertragsbestimmungen, welche ja gleich dem österreichisch-deutschen Vertrage einen rein defensiven Charakter haben, von einer solchen Veröffentlichung keinerlei Compromittirung der französisch-italienischen Beziehungen befürchten zu lassen glaubt. Trotzdem denkt doch Rudini nicht daran, dem Andrängen der Radikalen in dieser Beziehung Gehör zu schenken, selbst auf die Gefahr hin, von den Letzteren

auch fernerhin des Verfassungsbruches beschuldigt zu werden, nachdem sie bereits seither mit einer solchen Anklage nicht gefahrt haben.
Die Janzhabe, deren sich die Radikalen bei ihrem Anstrome für die Bloßlegung des Bündnisvertrages bedienen, wurzelt im Artikel V der italienischen Verfassung, welcher bestimmt, daß Staatsverträge, welche eine Belastung der Finanzen nach sich ziehen, vor ihrer Inkraftsetzung der vorausgehenden Genehmigung der Kammern unterliegen. Da nun der Eintritt Italiens in den Dreibund insofern eine Belastung der italienischen Finanzen zur Folge gehabt, als er die Veranlassung der mit großen Ausgaben verknüpften großen Kriegen geworden ist, so ist der italienische Bündnisvertrag mit den anderen Compaciscenten des Dreibundes nicht bloß in der Vergangenheit der Approbation der Kammern zu unterziehen gewesen, sondern auch für den Fall einer in Aussicht genommenen Erneuerung von der Genehmigung des Parlamentes abhängig zu machen.

Die Grundlage, auf welcher die Argumentation der Radikalen sich bewegt, ist entschieden eine unhaltbare. Es wird dem italienischen Premier Rudini wenig Kopfzerbrechen machen, sie ganz und gar über den Haufen zu werfen. Eine einzige Frage braucht er den radicalen Dreibundstürmern in's Gesicht zu schleudern, um sie außer Rand und Band zu bringen. Hätte Italien den Muth gehabt, auch ohne seinen Eintritt in den Dreibund für seine Armee gar keine Opfer zu bringen inmitten einer Situation, in welcher das ganze außerhalb des Dreibundes stehende Europa vom beständigen Kriegerheer ergriffen und geschüttelt worden ist? Mehr braucht hoffentlich Rudini nicht zu fragen, um die Clique gehörig zu deroutiren, welche die Preisgebung des Bündnisvertrages aus bei den Haaren herbeigezogenen constitutionellen Gründen präntirt, um dem verhassten Vertrage selbst das Lebenslicht auszublasen. Der Radikalen Liebe-Mühen um die Zertrümmerung des Dreibundes werden hoffentlich umsonst sein. Weder wird ihre Forderung nach Vorlegung und Veröffentlichung des Vertrages erfüllt werden, noch auch wird es ihnen gelingen, die für nächstes Jahr fällige Erneuerung des Vertrages zu hintertreiben.

Und wir freuen uns der Aussicht auf das weitere Verbleiben Italiens im Dreibunde nicht so sehr wegen des ungefäherten Bestandes des letzteren, als wegen der darin liegenden Gewähr für die ungefäherte Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und unserer Monarchie. Unsere Genußnahme über diese Perspektive wird aber eine umso größere werden, je näher und entschiedener die italienische Regierung sich dazu erkennen wird, durch eine furchtbare Justiz das schreckliche Schandmal wegzuwaschen, welches entartete Söhne der italienischen Nation in der abessinischen Colonie „Eritrea“ durch kannibalische Verbrechen ihrem Vaterlande vor der civilisirten Welt aufgeprägt haben.
W. A. Z.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 19. März.
Das „Fremdenblatt“ meldet aus Prag von besonders informirter Seite: Informationen an unmittelbar unterrichteter Stelle bestätigen die große Bedeutung, welche die künftige Stellung des böhmischen conservativen Großgrundbesitzes in den Conferenzen des Grafen Taaffe mit den Führern der Linken angenommen. — Von Seite der Polen lag keinerlei Beschluß vor; doch war man durch directe Berichte und eigens eingeholte Informationen unterrichtet, daß die Polen für die Constatirung einer Majorität der Linken nach Art der Linken unter dem Cabinet Kuersperg nicht zu gewinnen wären, weil sie damit in die Lage kommen könnten, in einem Partiregime aufzugeben und gegen die bisherigen Bundesgenossen offensiv vorzugehen. Dagegen würde mit Wahrscheinlichkeit auf eine Angliederung der Polen in dem Falle gerechnet, daß dem böhmischen conservativen Großgrundbesitze eine feste Stellung in der neuen Majorität eingeräumt werde, weil dann die Majorität nicht mehr den Charakter einer reinen Vorherrschaft der Deutschliberalen hätte. Selbst-

verständlich würde in einem solchen Falle auch ein böhmischer conservativer Cavalier in das Cabinet eintreten. Ueber diese Frage konnte jedoch eine Einigung nicht erzielt werden, da die Linke den conservativen Großgrundbesitz als organisches Element der neuen Majorität nicht acceptiren möchte. Der conservative Großgrundbesitz dürfte im Falle eines definitiven Scheiterns der Unterhandlungen zwischen dem Grafen Taaffe und der Linken in den Bohemian Club eintreten und sich innerhalb desselben eine autonome Stellung wahren. Dadurch werden die böhmischen Conservativen in der Lage sein, in allen Ausschüssen ebenso vertreten zu sein, wie zur Zeit ihrer Verbindung mit den Altcechen. Man schätzt die Stärke des neu zu organisirenden Clubs des Grafen Hohenwart auf 80, wenn ihm auch alle clericalen Abgeordneten beitreten sollten. Die bisherigen negativen Ergebnisse der Conferenzen schließen nicht aus, daß in dem Hause selbst neue Vereinbarungen und Constellationen gelingen, da alle Factoren, die Regierung, sowohl, als die Führer der Parteien, einer neuerlichen Auflösung des Abgeordnetenhauses widerstreben, von der sie eine weitere Zunahme der extremen Vertreter auf Kosten der conservativen Anhängungen befürchten.

Dieser Tage erschien eine Deputation jungercechischer Abgeordneter, bestehend aus Eduard Gregr und Dr. Kuczera beim Oberstaatsmarschall Fürsten Georg Lobkowitz mit dem Ersuchen, derselbe möge durch seinen Einfluß einen modus vivendi zwischen den Jungcechen und dem conservativen Großgrundbesitze ermöglichen. Die Antwort des Oberstaatsmarschalls soll nicht ganz abnehmend gelaunt haben; doch bemerkte derselbe, der Boden für derartige Unterhandlungen sei eben nur der Reichsrath und hänge es einzig vom Verhalten der Jungcechen dortselbst ab, ob eine Annäherung an die conservativen Großgrundbesitzer aus Böhmern möglich sei. — Der Wiener Correspondent der „Narodni“, Gustav Cim, jetzt auch Reichsraths-Abgeordneter, hatte eine längere Conferenz mit dem Justizminister Schönborn zur Anbahnung eines günstigeren Verhältnisses zwischen den Jungcechen und der Regierung. Wie bestimmt verlautet, holte sich Cim einen entschiedensten Refus.

Angeichts der in letzter Zeit in verschiedenen Journalen enthaltenen Mittheilungen über den dermaligen Stand der Verhandlungen bezüglich des Abschlusses des neuen Handelsvertrages mit Deutschland, wird die „Pol. Corr.“ von kompetenter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß, nachdem die betheiligten Regierungen, sowie die Delegirten derselben seit Beginn der Verhandlungen absolute Geheimhaltung zugesagt haben, alle solche Mittheilungen, wie sie sich speciell auch in Wiener Blättern vorfinden, notwendigerweise bloß auf Combinationen beruhen und daher nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß in der Situation der Verhandlungen keine wesentliche Aenderung eingetreten ist und die Hoffnung auf das Zustandekommen des Vertrages fortwährend aufrechterhalten wird.

In der italienischen Kammer begründete Bonghi folgenden Antrag: „Die Kammer beschließt, daß nach Artikel V der Verfassung alle Verträge, welche die Vergrößerung oder Verringerung des Königreichs zur Folge haben, sowie solche Acte der Regierung, durch welche dieselbe das Protectorat über auswärtige Gebiete übernimmt, dem Parlamente zu unterbreiten seien, damit dasselbe vor der Ratification über dieselben berathe.“ Nachdem Artikel V verschiedene Auslegungen zuläßt, hält der Antragsteller die Berathung seitens der Kammer für nothwendig, und zwar umso mehr, als das Geheimhalten der Verträge ein Kunststück der Diplomatie sei. Bonghi behauptet, daß die Allianzfrage für einen Augenblick beiseite gelassen und alle Verträge, welche finanzielle Lasten mit sich bringen, vor der Ratification der Genehmigung des Parlamentes unterbreitet werden sollen.

Nachdem Minister-Präsident Rudini betont, daß er den Antrag Bonghi's nicht annehmen könne, wurde derselbe vom Antragsteller zurückgezogen.
In Hastings hielt Gladstone am 17. d. in der Jahresversammlung der nationalen liberalen Vereinigung eine Rede, in welcher er

Feuilleton.

„Licht.“
Novelle von D. Frein von Spätgen.
(Schluß.)

Anthony Clark vermochte in der darauf folgenden Nacht gar keine Ruhe zu finden. Immer und immer stand das hochberzige Mädchen mit den ersten, charaktervollen Zügen und den wunderbar schönen Augen vor seinem fieberhaft erregten Geist. Und als gegen Morgen der Schlaf sich endlich auf seine Lider herablenkte, war es ihm, wie wenn ihr holdes Angesicht, von einer leuchtenden Strahlenkrone umgeben, sich über ihn niederbeuge und die melodische Stimme in sein Ohr flüstere: „Was man Schwerstes je gefunden, Liebe hat es überwunden!“
Ganz stillsam unsicher und besangen hatte Miß Northland am anderen Morgen das Clark'sche Haus betreten und war viel eiliger als sonst durch die weite Halle der unteren Etage die Treppe hinauf nach dem für ihre Obliegenheiten bestimmten Zimmer geschlüpft. Dort angekommen athmete sie förmlich erleichtert auf, daß ihr heute Niemand begegnet war, weil sie sich nach ihrer Idee heute in einer krankhaft erregten Gemüthsstimmung befand. Zu ihrer Schande mußte sie auch heute selbst die Wahrnehmung machen, daß ihr die zu verrichtende Arbeit zum erstenmale drückend und peinlich erschien. Wenn Mr. Clark nur nicht etwa wieder bei ihr eintreten und ein Gespräch mit ihr anknüpfen wollte, dachte das junge Mädchen hochklopfenden Herzens — heute würde sie ihm nicht mehr so unbefangenen in die klugen Augen blicken und nicht mehr so präcise antworten können! Warum aber fürchtete sie sich davor? Ueber dieses Warum indessen vermochte sich Grace nicht klar zu werden und schob es auf „ihre krankhaft erregte Gemüthsstimmung!“
Bei ihrem Eintritt in den gewohnten Arbeitsraum stand Alles wie sonst am bekannten Plage. Sie zog sinst Schürze, Schuärmel und

Handschuhe aus der mitgebrachten Tasche hervor und war eben im Begriff, an die Arbeit zu gehen — da gewahrte sie, dicht neben den Lampen liegend, eine prachtvolle Marshall-Niel-Rose liegen. Was bedeutete das? Beim Anblick der Blüthe war Grace dunkle Gluth in's Gesicht geschossen und eine tiefe Jarnesfalte legte sich über die weiße Stirn. Empfind! Das mußte der unverkennbare Nigger, der Butler des Hauses gethan haben, welcher ihr beim Kommen und Gehen stets den Mantel an- und ausziehen half und sie dabei immer so keck anfierte oder seine wulstigen Lippen zu süßlichem Grinsen verzog. Empfind war das! Mit dem Zeigefinger der linken Hand schob sie die zartgelbe Blüthe an das entgegengesetzte Ende des großen Tisches; allein eben so schnell ergriff sie dieselbe wieder, sie mit fast wildem Ungeflüm an die Brust pressend. Allmächtiger Gott, wäre es denkbar, konnte es möglich sein, daß er — Anthony Clark, dessen Bild sich in ihrer jungen Brust gar fest eingelebt hatte, dessen milde, zum Herzen bringende Stimme ihr noch jetzt durch das Gemüth klang, daß er jene Blume hier auf diesen Tisch gelegt? Ein Zittern überfiel die hohe Mädchengestalt — und wenn er es wirklich gethan, mußte sie es dann nicht eher als Demüthigung und Beleidigung ansehen, die er, der reiche hochgestellte Mann dem armen, schußlosen Mädchen damit angethan! Durfte sie die Blüthe, ohne erröthen zu müssen, auch wirklich annehmen? Was würde die Mutter dazu sagen? O gewiß, Anthony Clark war eines unedlen Gedanken nicht fähig, das war ja sonnenklar! Mit fliegenden Schritten, gewiß das erste Mal weniger gewissenhaft als sonst, verrichtete Grace Northland an diesem verhängnißvollen Morgen ihre Arbeit. Mrs. Clark sei ausgegangen, bedeutete sie der aufwartenden Butler, als sie sich zur Dame des Hauses, wie alltäglich, begeben wollte. Wie Grace bei dieser Auskunft voll Beruhigung wahrnahm, vertrieben die Züge des Schwarzen heute nur steife Würde und stumme Ehrerbietung. Gott sei Dank, endlich konnte sie dem sie heute so eigentümlich beengenden Hause den Rücken wenden, stink eilte das junge Mädchen in die anderen Häuser, in welchen sie die nächtliche Beschäftigung zu verrichten hatte, und wenige Stunden später lief Grace Northland bereits leichtfüßig die Treppenstufen zu dem trautlichen Häuschen Nr. 9 auf Dolly Ward hinan.

Hätte sie während des Weges nur ein einziges Mal nach rückwärts geschaut, dann würde sie wohl sicher nicht mehr im Zweifel über den Geber jener Rose gewesen sein.

Es war ein zauberisch schöner Juliabend. Gleich Diamanten strahlten die Sterne am Himmel, und wer nie eine amerikanische Sommernacht durchlebte, der hätte denken können, ein Theil der Gestrirne wäre zur Erde herabgefallen, so glitzerten und funkelten die zahlreichen glow worms (Leuchtfläker) allenthalben im thauigen Gras und duffigen Gesträuch. In traulicher Eintracht saßen Mutter und Tochter auf der kleinen Veranda, während Polly, eine junge Negerin, welche Grace, seitdem sie so guten Verdienst erzielte, zum Beistand der Mutter in's Hauswesen genommen, geräuschlos hin und her glitt und den Theetisch abräumte. „Du bist heute so still, mein Kind, was ist dir? Zuweilen scheint es mir, als ob deine Gedanken ganz wo anders weilen, als zu Hause!“ fragte Mrs. Northland, nachdem sie schon einigemal nach der prächtigen Rose geschaut hatte, die an des jungen Mädchens Busen prangte. „Ich denke darüber nach, daß wir doch jetzt sehr glücklich sein können, Ma“, entgegnete die Angeredete mit halb abgewandtem Gesicht.

„Du, mein Engelkind! Wie sorgst und plagst du dich für mich — das zu vergelten, vermag nur Gott.“ flüsterte die ältere Dame in tiefer Bewegung.

„Ich ernte ja auch reiche Früchte. Die Mühe ist so gering, in Anbetracht, daß ich deine Stirn wieder ohne Sorgenfalten erblicke“, lautete die heitere Erwiderung.

„Du wollest mir ja längst einmal etwas über die verschiedenen Häuser erzählen, in denen du ein- und ausgehst, Grace. Ich hoffe, man begegnet dir mit Achtung?“

„Sei außer Sorge, Mama. Noch niemals habe ich die geringste Zurücksetzung erfahren. Vor Allen ist es —“ (Grace zögerte ein wenig) „ist es Mrs. Clark, die stets in sehr liebevoller Weise zu mir spricht.“

„Mrs. Clark, eine noch junge Frau?“

erklärte, daß die auswärtige Politik Salisbury's wenige Punkte biete, gegen welche die liberale Partei Einwendungen erheben könnte, dagegen unterwarf Gladstone die Finanzpolitik der Regierung einer scharfen Kritik. Eine Depesche aus Batavia meldet einen Aufstand der Eingebornen auf der Insel Flores. Es wurden Truppen dahin entsendet. Nächstens wird ein hochwichtiges Rescript des Czars an Finnland erscheinen. Der Zar gibt in demselben die feierliche Erklärung ab, daß er die Constitution Finnlands unverbrüchlich aufrecht erhalten werde, daß er aber durch die völlig unmotivirte Bewegung, die in Finnland entstanden ist, auf's peinlichste berührt wurde.

Gesegentwurf über die Regelung der Verwaltung und der Autonomie in den Comitaten.

(Fortsetzung.)

III. Capitel.

Der Finanzdirector und die ihm untergeordneten Organe.

A) Wirkungsbereich des Finanzdirectors.

§. 106. Eine Finanzdirection ist in der Regel am Sitze jedes einzelnen Comitats zu systematisiren. Dort, wo eine solche ausnahmsweise nicht systematisirt worden wäre, kann eine Finanzdirections-Expofitur aufgestellt werden. Bezüglich der Finanzdirectionen ist der G.-M. XXVIII: 1889 maßgebend. Die Aufstellung und Organisation der Finanzdirections-Expofituren gehört in den Wirkungsbereich des Finanzministers.

§. 107. Der Finanzdirector steht auf dem Gebiete des Municipiums an der Spitze der Finanzverwaltung, er übt jene Rechte, beziehungsweise erfüllt jene Pflichten, welche ihm im Sinne des G.-M. XXVIII: 1889 und des gegenwärtigen Gesetzes sowohl wie anderer einschlägiger Gesetze und Verordnungen betreffen. Der Wirkungsbereich des Finanzdirectors wird aufrechterhalten in der Weise, wie im G.-M. XXVIII: 1888 festgesetzt hat.

§. 108. Das Verhältnis des Finanzdirectors gegenüber den unmittelbar untergeordneten Organen, sowie die amtlichen Verhältnisse dieser letzteren werden durch die bestehenden Gesetze und Verordnungen, sowie durch das gegenwärtige Gesetz geregelt. In Fällen, wo Abweichungen vorkommen, ist das gegenwärtige Gesetz entscheidend.

§. 109. Der Finanzdirector kann gegen jeden solchen Bescheid der autonomen Körperschaften, welcher das Interesse der finanziellen Verwaltung berührt, beziehungsweise sich auf den Wirkungsbereich der Finanzdirection bezieht, appelliren.

§. 110. Der Verwaltungs-Ausschuss, beziehungsweise der Vicegespan hat auf einen gehörig motivirten Vorschlag des Finanzdirectors zu jeder Zeit sowohl gegen Gemeinde- als gegen Bezirksorgane das Disciplinarverfahren anzuordnen.

§. 111. Der Wirkungsbereich der Finanzdirection wird hiemit auf die Ausschreibung und Manipulation aller von dem Municipium beschlossenen Comitats-Steuerzuschläge oder einen derartigen Charakter besitzenden Auflagen ausgedehnt.

§. 112. Die auf die Amtsverhältnisse der neben der Finanzdirection bestehenden oder dieser untergeordneten Finanzorgane Bezug habenden Normen werden unverändert aufrechterhalten.

B) Wirkungsbereich der Steuerämter.

§. 113. Der Wirkungsbereich der königlichen Steuerämter erstreckt sich auf Effecten, welche: a) Eigenthum des Comitats bilden oder seiner Disposition unterliegen; b) dem Bezirke als Gebietseinheit angehören; c) von der Manipulation der Bezirks-Stuhlrichter ausgeschlossen sind. Die unter a) bezeichneten Werthe gehören in den Agendenkreis des königlichen Comitats-Central-Steueramtes, die unter b) und c) bezeichneten übergehen in den Wirkungsbereich jener königlichen Bezirks-Steuerämter, auf deren Territorium der Bezirk, beziehungsweise das Bezirks-Stuhlrichteramts liegt. Das Anweisungsbefehl steht hinsichtlich der unter a) bezeichneten Werthe dem Vicegespan, hinsichtlich der unter b) und c) bezeichneten dem Stuhlrichter zu. Die Details des Wirkungsbereiches, die Modalität der Anweisungen, der Effectenmanipulation und der Cassenrevision werden durch die Geschäftsordnung festgesetzt.

C) Ueber den Wirkungsbereich der Comitats-Central-Buchhaltung.

§. 114. Zur Controlirung der staatlichen, comitatlichen, Bezirks- und Gemeinde-Rechnungsführung, sowie zur Beforgung des administrativen Hilfsdienstes wird auf dem Gebiete eines jeden Comitats-Municipiums eine „Comitats-Central-Buchhaltung“ errichtet, welche unter Leitung eines Chefs der Buchhaltung aus einem oder mehreren Rechnungsbeamten und anderweitigem Hilfspersonal zu bestehen hat. Das Personal dieses letzteren wird vom Finanzminister festgesetzt.

§. 115. Die Comitatsbuchhaltung hat hinsichtlich sämtlicher Zweige der Administrations- und autonomen Agenden die Evidenzhaltung und die Controlle darüber zu führen: a) ob die Rechnungen gehörig nach den Regeln der Buchhaltung geführt werden? b) ob jede Anweisung auf einem rechtskräftigen Budget oder einer competenten Verordnung beruht? c) ob die

Anweisungen den im Budget, beziehungsweise in der competenten Verordnung festgestellten Titeln entsprechend sind? d) ob die Ausgaben die bewilligten Summen nicht übersteigen? e) ob jede Ersparniß rein nach den Bestimmungen des Budgets oder einer Verordnung zufolge im Retirement manipulirt wird? f) ob die präsumirten Einnahmen auch ganz eingeflossen sind? g) ob die Geldmanipulation den Normen entspricht?

§. 116. Die Central-Buchhaltung hat außer den im vorigen Paragraphen angeführten Agenden auf dem Gebiete der Verwaltung und der Autonomie Hilfsdienste zu leisten, so namentlich: a) Vorschläge zu machen für die verschiedenen Jahrespräliminarien der Comitats; b) die Jahresrechnungen über Fonds, welche Eigenthum des Comitats bilden und unter ihrer Aufsicht stehen, dann die Rechnungen der einzelnen Organe der Comitats- und Bezirksbehörden aus dem Gesichtspunkte der Verwaltung und der Buchhaltung zu überprüfen und zu begutachten. Dahin gehören auch solche Rechnungen und Vorschläge von Gemeinden, gegen welche appellirt worden ist, oder hinsichtlich welcher zwischen dem Stuhlrichter und dem Bezirks-Rechnungsführer abweichende Ansichten bestehen; c) das Vermögen des Comitatsmunicipiums in Evidenz zu halten und darüber jährlich Bilanz anzufertigen; d) die verschiedenen Ausstände und Schulden des Comitats in Evidenz zu halten und die pünktliche Eintreibung beziehungsweise Tilgung derselben zu überwachen; e) sämtliche Agenden, welche in den Wirkungsbereich der nunmehr eingestellten Comitats-Rechnungsämter gehört haben, zu erledigen; f) die in Vormundschafts- und Curatel-Angelegenheiten auftauchenden Rechnungssachen zu bejorgen; g) auf Verlangen des Vicegespans, des Finanzdirectors und des Waisensstuhls, des Municipals und des Verwaltungs-Ausschusses sowie nicht minder der Fachsectionen, ferner auf Ansuchen anderweitiger Behörden Berichte und Ausweise zu erlassen oder Gutachten abzugeben; h) über derselben in vorhin bekannt zu gebende Entwürfe zu solchen Verfügungen, welche im Budget keine Bedeutung finden oder ein Ausgabenplan verursachen, aus dem Gesichtspunkte der Größe der Kosten und der Bedeckung ein vorläufiges Gutachten abzugeben; i) alles Dasjenige zu leisten, was Gesetz und Geschäftsordnung ihr als Pflicht zuweißen.

§. 117. Die Agenden der Buchhaltung leitet unter persönlicher Verantwortung nach den in der Geschäftsordnung genau bestimmten Vorschriften der Buchhaltungschef, im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn der rangälteste Rechnungsbeamte.

§. 118. Bei den in strengstem Sinne genommenen Fachagenden verfährt die Buchhaltung unabhängig, ihre Anmerkungen sind an keinerlei Instanzen gebunden.

§. 119. Die zu Anweisungen berechtigten Comitatsbehörden verkehren unmittelbar mit der Buchhaltung. Jeder Zahlungsauftrag hat die Gegenzeichnung des Buchhaltungschefs zu führen, der für dieselbe die Verantwortung trägt. Die Buchhaltung ist berechtigt, einer Zahlungsanweisung, welcher die gesetzliche und normgemäße Grundlage mangelt, die Gegenzeichnung zu verweigern, sie ist jedoch verpflichtet, diese Weigerung zu motiviren. In solchem Falle kann die Zahlung nicht eher geleistet werden, bis der Obergespan die Gegenzeichnung anordnet. Nach Empfang dieser Verordnung ist der Buchhaltungschef zur Gegenzeichnung verpflichtet, aber unter der Klausel: „auf Verordnung“, wovon er an den betreffenden Ressortminister sofort Bericht zu erlassen verpflichtet ist.

§. 120. Der Buchhaltungschef ist verpflichtet, die Manipulation der Steuerämter in jedem Semester einmal in der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Weise zu prüfen.

§. 121. Der Obergespan kann auf eigene Entschließung oder auf Ansuchen der Verwaltungsbehörden, sowohl den Buchhaltungschef, als welches Mitglied der Buchhaltung immer zur Beforgung von Rechnungssachen auf dem Comitatsgebiete ernennen.

§. 122. Der Vicegespan, der Finanzdirector und der Waisensstuhl-Präsident können die Wirksamkeit der Buchhaltung, soweit diese in ihr Verwaltungsbereich einschlägt, prüfen und ihre Anmerkungen dem Obergespan zur Kenntniß bringen.

§. 123. Der Buchhaltungschef disponirt über die ihm untergeordneten Rechnungsbeamten sowie über das Hilfspersonal, er übt die allgemeinen Rechte des Chefs und erfüllt die Aufsicht- und Controlpflichten. Auf seinen Vorschlag wird über sein Beamtenpersonal jederzeit die Disciplinaruntersuchung angeordnet.

§. 124. Die Rechnungsführer und das übrige Hilfspersonal haben die in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen und vom Buchhaltungschef zugewiesenen Agenden zu bejorgen.

§. 125. Die Mitglieder der Comitats-Central-Buchhaltung unterliegen hinsichtlich des Disciplinarverfahrens den Bestimmungen des Gesetzes Art. XXVIII: 1889. Der Buchhaltungschef steht zum Finanzdirector in dem Verhältnis, welches G.-M. XXVIII: 1889 für den Finanzdirector-Stellvertreter festsetzt; das Buchhaltungs-Personal hinwieder in einem solchen, wie es das erwähnte Gesetz für das Hilfspersonal der Finanzdirection festsetzt.

IV. Capitel.

Der Waisensstuhl-Präsident und der Waisensstuhl.

§. 126. Der Wirkungsbereich und das Verfahren des Waisensstuhl-Präsidenten und des Waisensstuhls wird von dem auf die Regelung des

Vormundschafts- und Curatelwesens bezüglichen Gesetze festgesetzt. Der Waisensstuhl-Präsident ist vermög seiner Stellung Mitglied des Comitats- und des Verwaltungs-Ausschusses.

V. Capitel.

Der Rechtsconsulent und die Anwälte.

§. 127. Der Rechtsconsulent ist in einzelnen Fragen der juristische Beistand des Municipiums und der auf dem Comitatsgebiete wirkenden Verwaltungsbehörden und hat als solcher folgenden Wirkungsbereich: a) er ist vermög seiner Stellung stimmberechtigtes Mitglied des Comitats-Ausschusses, des Central- und des Verwaltungs-Ausschusses, der Steuersection und des erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtes; b) er ist auf dem Gebiete der municipalen Selbstverwaltung Hüter der Gesetze, der Verordnungen und Statute; in diesem seinem Amte kann er jeden Beschluß des Municipiums innerhalb der gesetzlichen Frist an den betreffenden Ressortminister appelliren, bei Unterbreitung dieser Appellation ist das im §. 38 Punct d) vorgeschriebene Verfahren zu befolgen; c) er gibt auf Ansuchen der Municipal- und der Verwaltungsbehörden ein Rechtsgutachten ab in solchen Fällen, wo der Rechtsstandpunkt entscheidend ist; d) er bejorgt in den Disciplinar-Angelegenheiten sämmtlicher im §. 28 angeführten Organe, mit Ausnahme des Obergespans, alle jene Agenden, welche die Disciplinargesetze dem Comitatsfiscal und dem königlichen Staatsanwalt zuweißen; e) er nimmt in Fällen, wo er vom Obergespan angewiesen, vom Vicegespan oder Finanzdirector angefordert wird, an Cassenrevisionen persönlich oder durch seinen Stellvertreter theil; f) er übt alle Rechte und erfüllt alle Pflichten, welche dieses oder ein anderes Gesetz ihm überträgt.

§. 128. Der gesetzliche Vertreter des Rechtsconsulenten ist der Comitatsanwalt, falls deren mehrere sind, der Rangälteste unter ihnen. Wenn der Rechtsconsulent in Disciplinar-Untersuchung geräth, vertritt die Anklagebehörde ihm gegenüber ein vom Minister des Innern ernannter Sponorar- oder der Rechtsconsulent eines anderen Comitats-Municipiums, oder der kön. Staatsanwalt.

§. 129. Der Minister des Innern systemisirt an der Seite des Rechtsconsulenten nach Maßgabe des Bedarfs einen oder mehrere Comitatsanwälte. Der Wirkungsbereich des Comitatsanwaltes ist folgender: a) er vertritt in der Regel das Comitats-Municipium, wo dieses nicht anderweitig verfügt und das Verar bei der Steuereintreibung in den in dem G.-M. XVIII: 1877, beziehungsweise G.-M. XLIV: 1883 bestimmten Fällen, wie nicht minder activ oder passiv in Processen in Folge eines Auftrages von einem der Minister; b) er bejorgt an der Seite des Waisensstuhls die Agenden des Vormundschaftsamtess; c) er bejorgt in der Geschäftsordnung und die vom Obergespan ihm zugewiesenen Agenden. Wenn mehr als ein Comitatsanwalt systemisirt ist, wird der Arbeitskreis unter ihnen durch den Obergespan eingetheilt. Die Comitatsanwälte sind hinsichtlich ihres Dienstes dem Rechtsconsulenten untergeordnet. Dieser übt die Aufsicht über die Pünktlichkeit ihrer Wirksamkeit.

VI. Capitel.

Der Schulinspector und die ihm unterstehenden Organe.

§. 130. Der Schulinspector leitet in Gemäßheit des G.-M. XXVIII ex 1876 und G.-M. XVIII: 1879 das Volksschulwesen. Sein Wirkungsbereich wird in den bezogenen Gesetzen, sowie in dem gegenwärtigen Gesetze festgesetzt. Er ist vermög seiner Stellung stimmberechtigtes Mitglied des Comitats-Ausschusses, des Verwaltungs- und Volksziehungsausschusses.

§. 131. Der Schulinspector übt seinem Hilfsinspector, beziehungsweise seinem Protocollisten gegenüber die Rechte des Amtsvorstandes. Auf seinen Vorschlag wird gegen diese durch den Obergespan, beziehungsweise den Verwaltungs-Ausschuss die Disciplinaruntersuchung angeordnet.

§. 132. Der Hilfsinspector ist im Verhinderungsfalle des Schulinspectors der gesetzliche Stellvertreter desselben. Die Details des Wirkungsbereiches des Hilfsinspector werden durch den Cultus- und Unterrichtsminister, sowie durch die Geschäftsordnung festgesetzt.

VII. Capitel.

Ueber den Agendenkreis der Comitats-Centralanzlei.

§. 133. Zur Beforgung der Agenden des Vicegespans, des Rechtsconsulenten, des Schulinspectors, des Wirtschafts-Inspectors und des Staatsbauamtes wird an jedem Comitatsstelle eine Comitats-Centralanzlei errichtet, welche aus einem Kanzleileiter und einer vom Minister des Innern zu bestimmenden Anzahl von Officialen, Kanzlisten und Diurnisten zu bestehen hat, welche Vektore der Obergespan ernannt.

§. 134. Die Comitats-Centralanzlei ist dem Vicegespan unmittelbar untergeordnet, der ihren Agendenkreis und ihre Gebahrungsnormen feststellt. Die Mitglieder derselben unterliegen in disciplinarer Hinsicht den Bestimmungen des G.-M. XXIII: 1886. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Sermannstadt, 20. März.

— (Hof- und Personal-Nachrichten.) Se. Majestät empfing am 17. d. Vormittags die anlässlich der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung Decorirten in besonderer Audienz. Unter Führung der beiden

„Grace, mein hochherziger, muthiges Mädchen, ich will noch nichts Anderes wissen, als ob Sie meine tiefe, innige Liebe einst werden erwidern können. Das Weitere überlassen wir der Zeit und diesen da...“

Damit deutete er auf die beiden älteren Damen, welche Hand in Hand nebeneinander standen und mit seligen Blicken an der reizenden Befangenheit des hohen jungen Mädchens sich weideten.

Jedenfalls mußte die Antwort auf jene inhaltschwere Frage wohl zur allseitigen Zufriedenheit ausgefallen sein, denn bald darauf sahen vier glückliche Menschen in dem kleinen gemüthlichen Salon, wo Erinnerungen ausgetauscht und neue Zukunftspläne geschmiebelt wurden. Als Anthony Clark, über das Geländer der Veranda gebeugt, indessen die Stiefmutter lächelnd voraus gegangen war, noch ein letztes Lebewohl, einen warmen Kuß austauschte mit seiner schönen Braut, war es bereits dunkle Nacht geworden.

Selbstverständlich brachte nun die nächste Zeit den guten Leuten von Dolly Ward wieder viel Stoff zum Reden. Mr. D'Neilly jedoch ging möglichst noch etwas einsilbiger als sonst umher. Solange schon hatte er sich, nach einem schweren Kampf mit seiner ursprünglichen Absicht einer Selbstheirat, bereit gemacht, der schönen Tochter seiner Nachbarin von Nr. 9 einen ersten Antrag zu machen, aber es hatte ihm stets an dem nöthigen Muth gefehlt, und nun mußte ihn das glückseligende Gesicht des jungen Mädchens, als es wenige Tage später an Anthony Clarks Arme an der Befahrung des Advocaten vorüberging, hinlänglich darüber aufklären, daß seine erträumten Aussichten auf Erfüllung seiner stillen Herzenswünsche nur sehr kümmerlich beschaffen gewesen seien, und daß schon ihm ziemlich nahe zu gehen, denn bei einem gelegentlichen Besuche in der Nr. 9 ließ der junge Irländer die Bemerkung fallen, daß er demnach „aus Geschäftsrücksichten“ nach Brooklyn überzusiedeln gedenke.

Nach vor seiner Vermählung mit Grace hat Anthony Clark ganz heimlich das Häuschen Nr. 9 auf Dolly Ward käuflich erworben, um es seiner holden Braut als Morgengabe zu schenken. Mrs. Northland ist fortan die Gebieterin desselben, und für die schwergeprüfte Frau ist es stets ein Festtag, wenn das glückliche junge Paar dem Geräusch und Getriebe der Riesenstadt einmal entflieht, um ein paar ruhige, seltsame Stunden zu verleben in der poetischen Einsamkeit von Dolly Ward.

„Etwas in deinem Alter. Sie ist eine große, volle Blondine, mit selten schönen, blauen Augen und —“

„Und einem kleinen, roten Nale an der Oberlippe?“ fiel Mrs. Northland der Tochter hastig in's Wort.

„Ja, gewiß. Woher kennst du denn diese Dame?“ Die Mutter war jetzt in ihren Stuhl zurückgefunken und athmete tief und schwer.

„O Grace, welche Entdeckung! Warum auch mußt du gerade in dieses Haus gerathen? Gerade sie ist die Frau, um deretwillen dein armer Vater einen Treubruch beging, indem er sich ihr, dem reichen Mädchen, mit welchem er bereits verlobt war, vorzog. Einst waren wir beide uns als Mädchen in beinahe mehr als schwesternlicher Liebe zugehan, lange Jahre hindurch; dann aber hat sie mir die Thür gewiesen, sich gänzlich von mir losgesagt — mich verflucht! Ein Unfug ruhte seitdem auf dem Bunde zwischen deinem Vater und mir. Dein Vater verlor sein ganzes Hab und Gut und ist im kräftigsten Mannesalter dahingerafft worden. Annie, meine frühere Freundin, wurde die zweite Frau des reichen Handelsheeren Mr. Albert Clark, wie ihr Vater es wünschte, und nun lebt sie im Ueberfluß in New-York. So viel ich weiß, hat Clark auch einen Sohn aus erster Ehe; Annie hatte keine Kinder!“

Längst war das junge Mädchen von seinem Sitze aufgesprungen, war vor der Mutter niedergesunken und lauschte, die verschlungenen Hände im Schoße der alten Dame, athemlos deren Worten. „Grace,“ fuhr dieselbe nach kurzer Pause fort, „in diesem Hause darfst du deinen Namen niemals nennen, hörst du, Grace?“

Es erfolgte keine Antwort. Dafür aber gewahrte Mrs. Northland, ungeachtet der zunehmenden Dunkelheit, wie ein Herr und eine Dame sich langsam dem Hause Nr. 9 genähert hatten und nun leise zögernd die Stufen der hölzernen Treppe empfielen.

Durch die Glashür der Veranda fiel ein heller Lichtstrahl direct auf das blaße Gesicht einer staltlichen, noch immer schönen Frau.

„Annie! Barmherziger Gott!“

„Mary!“

Wie durch einen Federdruck in die Höhe geschleift, fuhr nun auch das junge Mädchens Kopf aus dem Schoße der Mutter empor. Allein, Grace sah nicht, daß diese der eleganten Dame in die Arme sank, nicht, daß jene das vergrämte Gesicht der Wiedergefundenen mit heißen Küßen

bedeckte — sie sah nur ihn — Anthony Clark und seine herzlich und liebevoll auf sie blickenden Augen.

„Annie, du kommst zu mir? Bringst du mir Vergebung — bringst du deine so schmerzliche vermißte Liebe mir zurück?“ Klang es schluchzend aus Mrs. Northlands Munde.

„Alles, Alles, Mary. Aber ich bringe dir noch mehr: siehe hier, das ist Anthony Clark, der mir zu jeder Zeit ein lieber Sohn gewesen. Er hat eine Bitte an dich zu richten, die so groß und bedeutungsvoll ist, daß es meiner Fürsprache bei dir bedarf!“

Der Genannte war rasch näher getreten und verneigte sich tief vor der überrosten Frau.

„Eine Bitte an mich?“ stammelte Mrs. Northland, während sie in fast scheuer Bewunderung von dem eleganten, hübschen Manne zu ihrer Tochter hinüber sah. Was war denn hier geschehen? — Das purpurglühende Gesichtchen mit den Händen bedeckend, lehnte das junge Mädchen in einem Sessel.

Obwohl in leidenschaftlicher Erregung, aber doch in festem Tone, sagte nun Mr. Anthony: „Ich habe einmal die Aeußerung gethan, daß es, seit Sie, Grace Northland, die Schwelle unseres Hauses überschritten, Licht darin geworden ist. Allein damals wagte ich nicht hinzuzusetzen, daß dieses Licht mit einer Kraft und Macht, die höheren Ursprung zeigten, auch mir in's Herz hineingebrungen ist! Wie ein Gebenedeter bin ich seit Wochen umhergegangen — gebenedet und beschämt über die eigentliche Erbarmlichkeit des sonst so hoch geschätzten eigenen Werthes. Erst Sie, nur Sie, Miß Northland, haben mich gelehrt, daß es noch Höheres gibt als das, was mir bis dahin als allein edel und erhaben vorgehobelt! Wenn ich mir bisher einbildete, ein guter Mensch zu sein, so erkannte ich mich jetzt als einen egoistischen, jämmerlichen Wicht, dessen ganzes Verdienst darin bestanden hatte, die Annehmlichkeiten des Lebens mit Behagen zu genießen. — Heute, als die verhängnißvolle Rose auf ihrem Plage lag, war ich so anmaßend, durch eine Thürspalte nach Ihnen zu sehen. Ich gewahrte Ihren Kampf, gewahrte aber auch, wie mein stummes Liebeszeichen dann mit Ungeheim an's Herz gepreßt wurde. Grace Northland! Diese Brust erfüllt nunmehr ein einziger, seliger, heißer Wunsch — eine Bitte —“

„Anthony!“ Ein fassungsloser Jubelruf unterbrach den Sprecher; Grace's Arme waren jetzt von den erglühenden Wangen herabgesunken und wie in einer Verklärung starrte sie ihn an.

Vizepräsident sprach des Bedrückten großen Fortschrittlichkeit wohnen an Graf Harz rätthe (Len und Finanz Königin herzog Fre mittags in Ihre Majestät)

concupiscen Gußer zu den Finanz Dominant ein mit dem caution von (Udwarhelen Kanjlei, 12 Paulshale, Robat-Deme und zurück mit eigenem Die in Gesuche und Telegraphen

freudige Bes chossen wor einem Tab (Ugron) Ba ein Melein über die C

Temesva Advocatenf welche an de von der Le bewahrtes Ausschuß je der Redacti leumdungspr der Advocat

des Somo stehende Kä verimes die Nemes-Deo hatten zuvor Großpächter wurden sie Fucht ihren einjames W fleißigen, wo Familie bein daß die Han und schleppe

Mädchen tr sie zur Csar erwachte den in den Hof fürsten und Mann lautli Gatten auch knieend, mit jah, daß die zweiflung an fertig gewor Verbrecher g Wohnung d tobt gehalten Räuber, das Schuffe in begaben sich zusammenraf Leute heran Schuffes aus sie dalestbi

11 Jahre a vielen Wund liegenden M ihr Verußit ihr Angab Sitmon's im Zustand in ar Alexander (P

„P. L.“ gefe schwertes, a an das Neul Langham Lade bewah deckung, daß unterthilagen gerichtliche U im vollen W Gesellschaft Langhammer merkte, das steigenden A in Widerpre Geld auf be man dort u Noten, fern 45 fl. Paza der Berfiche daher von (1

Wie n gel. d. 9 Am 14. d. entgegen und Secretar:

Vizepräsidenten hatten sich ungefähr 70 Herren eingefunden. Auf die Ansprache des Grafen Falkenhayn erwiderte der Monarch, daß es ihm zur Befriedigung gereicht, durch die im Vorjahre veranstaltete Ausstellung die großen Fortschritte dargestellt zu sehen, welche die Land- und die Forstwirtschaft im Reiche aufzuweisen hatten. — Dem Diner bei Sr. Majestät wohnten am 17. d. die Fürsten Schwarzenberg und Metternich, Graf Harrach, Graf Arthur Schönborn-Wiesentheid, die Geheimräthe Plener, Hye, Blome, Glumeck, Czernin, Clam-Martiniß und Finanzminister Steinbach an. — Die Nacht „Miramar“, mit der Königin Elisabeth, der Erzherzogin Marie Valerie und dem Erzherzog Franz Salvator an Bord, lief am 17. d. um 10 Uhr Vormittags in Lacroma ein und dampfte um 12 Uhr Mittags nach Corfu ab. Ihre Majestät und das erzherzogliche Paar reisen im strengsten Incognito.

— (Ernennung.) Der k. ung. Finanzminister hat den Finanzconcipisten 1. Classe und Localisirungs-Schätzungs-Commissär Baron Karl Husar zum Finanzsecretär und Katastral-Localisirungs-Inspector, ferner den Finanzconcipisten 1. Classe und Localisirungs-Schätzungs-Commissär Dominik Makray zum Finanzsecretär ernannt.

— (Telegraphenwesen.) In Uzon (Haromsker Comitai) ist ein mit dem dortigen Postamt verbundenes Telegraphenamt eröffnet worden.

— (Postaliisches.) Gegen Dienstvertrag und Ertrag einer Baar-caution von 100 fl. ist die Postmeisterstelle in Kobat-Demetersfalva (Udvarhelyer Comitai) zu besetzen. Bezüge: 150 fl. Jahresgehalt, 40 fl. Ranglohn, 12 fl. Zustellungs- und ein nachträglich festzusetzendes Beförderungsbaukale, wofür der zu ernennende Postmeister verpflichtet sein wird, von Kobat-Demetersfalva nach dem 12 Kilometer entfernten Székely-Keréshur und zurück einen täglich einmal verkehrenden einspännigen Carriolpostkurs mit eigenem Wagen zu unterhalten.

Die von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche sind innerhalb 3 Wochen bei der Hermannstädter k. ung. Post- und Telegraphen-Direction zu überreichen.

— (Die erste Schneepfl.) Unter unseren Nimroden herrscht freudige Bewegung. Vorgesetzt ist im Jungenswald die erste Schneepfl geschossen worden. Der glückliche und beneidete Schütze war, gleichwie vor einem Jahre, wieder der k. ung. Lottoamts-Archivar Julius Jglovb.

— (Parteitag.) Der Centralausschuß der Achtundvierziger (Ugron-)Partei in den siebenbürgischen Theilen hat für den 25. April l. J. ein Meeting nach Klausenburg einberufen, um gegen den Gesekentwurf über die Comitatsreform Stellung zu nehmen.

— (Temesvar und die romanischen Agitatoren.) Aus Temesvar wird gemeldet: In einer der letzten Ausschüßsitzungen der Advocatenkammer wurde beantragt, an jene Advocaten romanischer Nationalität, welche an den Demonstrationen gegen den ungarischen Staat und gegen den von der Legislative bereits angenommenen Gesekentwurf über das Kinderbewahrsheim theilgenommen haben, eine Ermahnung zu richten. Der Ausschüß jedoch lehnte diesen Antrag ab. Nun will dem Vernehmen nach der Redacteur des „Luminatoriu“, Advocat Paul Kotariu, einen Verleumdungsproceß gegen jenen Advocaten anstrengen, welcher im Ausschüße der Advocatenkammer jenen Antrag gestellt hatte.

— (Räuberanwesen.) Seit einiger Zeit treibt im Inneren des Somogher Comitats eine aus fünf bewaffneten Männern bestehende Räuberbande ihr Unwesen. In der Nacht vom 12. auf den 13. d. verübten die Räuber in einem Wirthshause an der von Felsö-Segesd nach Nemes-Deb führenden Landstraße einen gräßlichen Raubmord. Die Räuber hatten zuvor, um 11 Uhr Abends, in Felsö-Segesd in das Haus des reichen Großpächters und Gutsbesizers David Meller zu dringen versucht, doch wurden sie hier von dem Gesinde Mellers verschreckt, worauf sie in eiliger Flucht ihren Weg gegen Nemes-Deb nahmen. An der Landstraße steht ein einsames Wirthshaus, die sogenannte „Kocsi“-Csarba, welche von dem als fleißigen, wohlhabenden Mann geltenden Wirthse Karl Pitmon und dessen Familie bewohnt war. Vor der Csarba machten die Räuber Halt; ohne daß die Hausbewohner Etwas gemerkt hätten, erbrachen sie die Kellertüre und schleppten ein Faß Wein heraus, welches sie in das nahegelegene Bälöden trugen. Nachdem sich die Stroßde tüchtig bezecht hatten, kehrten sie zur Csarba zurück und wollten in dieselbe eindringen. Auf das Geräusch erwachte der 60-jährige Pitmon und kam, mit einem Stocke bewaffnet, in den Hof. Kaum hatten ihn die Räuber erblickt, als sie auf ihn losstürzten und mit Axten und Knütteln auf ihn einhieben, bis der alte Mann lautlos zu Boden sank. Währenddessen war auf die Hilferufe ihres Gatten auch Frau Pitmon in den Hof gekommen. Sie hat die Räuber knieend mit gefalteten Händen um Gnade für ihren Mann und als sie sah, daß ihr Flehen nichts nützte, stürzte sie sich mit dem Muth der Verzweiflung auf die Mordgesellen, welche sich nun, nachdem sie mit Pitmon fertig geworden, gegen die Frau wendeten, die unter den Streichen der Verbrecher gleichfalls bemußt umsank. Dann wollten die Räuber in die Wohnung dringen, als der furchtbare zugerichtete Pitmon, den sie schon für todt gehalten hatten, sich plötzlich aufrichtete. Einen Moment stützten die Räuber, dann legte der eine seine Flinte auf Pitmon an, der, von dem Schusse in die Brust getroffen, als Leiche zu Boden fiel. Die Mörder begaben sich nun in die Wohnung ihres Opfers, wo sie allerlei Gegenstände zusammenrafften, mit welchen sie, als sie bemerkten, daß aus dem Hofe Leute herantamen, das Weite suchten. Als die durch die Detonation des Schusses aus dem Schlafe geweckten Dorfleute in den Hof traten, fanden sie dafelbst die fünf Kinder des Ermordeten, von denen das älteste erst 11 Jahre alt ist, jammernd um die Leiche ihres Vaters und um den aus vielen Wunden blutenden Körper ihrer gleichfalls leblos auf dem Boden liegenden Mutter herumstehen. Letztere war nicht todt, sie erlangte später ihr Bewußtsein und erzählte mit schwacher Stimme den grauenhaften Vorfall; ihrer Angabe nach dürften die Mörder Zigeuner gewesen sein. Die Leiche Pitmons wurde nach stattgehabter Obduction beerdigt; Frau Pitmon, deren Zustand ein lebensgefährlicher ist, befindet sich bei ihren Eltern, in Nagy-Atab, in ärztlicher Pflege. Die Comitats-Verdamerie, mit dem Lieutenant Alexander Bakaj an der Spitze, fahndet nach den Räubern.

— (Wiedergefundene 10,000 fl.) Aus Neufohl wird dem „P. Z.“ geschrieben: Vor etwa drei Monaten gelangte ein mit 10,000 fl. beschwertes, an das freiberlich Popper'sche Sägewerk adressirtes Schreiben an das Neufohler Postamt. Der Geldbrief wurde von dem Postaspiranten Langhammer übernommen und in der für Geldsendungen bestimmten Lade verwahrt. Am anderen Morgen machte jedoch Langhammer die Entdeckung, daß der Geldbrief verschwunden war. Der Verdacht, den Brief unterschlagen zu haben, richtete sich gegen Langhammer und es wurde die gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Die Sendung war übrigens im vollen Werthe mit 10,000 fl. bei der Ungarisch-französischen Versicherungsgesellschaft affecurirt, welche auch Ersatz leistete. Die Untersuchung gegen Langhammer nahm aber plötzlich eine unerwartete Wendung. Man bemerkte, das der Postofficial J. Bazar einen seine Einkünfte weit übersteigenden Aufwand machte. Hierüber zur Rede gestellt, verweidete er sich in Widersprüche und gestand endlich ein, den Geldbrief entwendet und das Geld auf dem Boden seines Hauses versteckt zu haben. In der That fand man dort unter einem Brette versteckt acht Tausender, 1250 fl. in Fünfer-Noten, ferner fünf Nothe Kreuz-Lose und andere Lose im Werthe von 45 fl. Bazar wurde sofort eingezogen und das gefundene Geld zu Gunsten der Versicherungsgesellschaft gerichtlich deponirt. Der Verlust hat sich daher von 10,000 fl. auf kaum 700 fl. herabgemindert.

— (G. d. C. Eduard Graf Clam-Gallas f.) Wie aus Wien gemeldet wird, ist dort der G. d. C. Eduard Graf Clam-Gallas am 17. d. Nachmittags, drei Tage nach seinem 86. Geburtstag gestorben. Am 14. d. nahm der greise Herr noch die Gratulationen seiner Familie entgegen und bemerkte launig auf seine Geistesfrische anspielend zu seinem Secretär: „Sollen's mir nachmachen!“ Ueber den Verstorbenen liegen

folgende biographische Skizzen vor: Graf Eduard Clam-Gallas, General der Cavallerie, wurde am 14. März 1805 als Sohn des durch seinen Kunst- und seinen eminenten Wohlthätigkeitssinn bekannten Grafen Christian Christoph in Prag geboren. Er begann seine militärische Laufbahn 1823 als Cadet im 8. Cuirassier-Regiment und war 1846 bereits Generalmajor. 1848 wurde er als Brigadier in Mailand den Abzug der Armee zu bedenken. Wegen seiner Beseßigung bei Custozza in demselben Jahre wurde er mit dem Ritterkreuze des Maria-Theresien-Ordens decorirt. Am 30. April 1849 wurde er zum Feldmarschall-Lieutenant befördert und Anfangs Juni zum Commandanten des Siebenbürger Armeecorps ernannt. Nach Beendigung des Feldzuges wurde er Commandant des Armeecorps in Niederösterreich, 1850 Inhaber des 10. Uhlanen-Regiments und Landesmilitz-Commandant in Wien. 1851 kam er mit dem 1. Armeecorps nach Böhmen, wo er bis 1866 auch als Landes-General-Commandant fungirte. In der Zwischenzeit betheiligte sich Clam-Gallas an dem Kriege von 1859, indem er mit seinem Corps sowohl bei Magenta, als auch bei Solferino mitkämpfte. Am 18. April 1861 wurde er lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses, 14. Mai 1861 General der Cavallerie, 16. August 1862 Ritter des Goldenen Vlieses. Im Kriege von 1866 commandirte der General abermals das 1. Armeecorps. Auf Grund der Meldungen des Commandos der Nordarmee, daß der Zustand dieses Armeecorps nach dem Geschehe bei Jitschin zur Einstellung der Operationen der Hauptarmee zwinge, mußte über so folgenschwere Vorgänge eine Erhebung eingeleitet und Graf Clam von der Armee abberufen werden. Die Voruntersuchung constatirte indeß den Mangel eines ihn geübenden Thatsbestandes, und als der General dennoch um die kriegsrechtliche Untersuchung bat, erkannte das in allen Instanzen bestätigte kriegsrechtliche Urtheil seine Schuldlosigkeit an. Am 23. October desselben Jahres wurde der General auf seine Bitte in den supernumerären Stand versetzt, und im März 1868 quittirte er mit Beibehalt des Militärscharakters. — Graf Clam war Besitzer der Allodial-Herrschaften Friedland, Reichenberg u., während seine Gemahlin eine geborene Gräfin v. Dietrichstein, die vormals Dietrichstein'schen Herrschaften Saar und Neu-Wesely in Mähren, Polna und Wojnowitz in Böhmen, Dietrichstein in Kärnten und außerdem die landtäfelichen Güter Frauenthal und Termeshöfen bei Deutschbrod besaß.

— (Wiener Antisemiten gegen einander.) Am 17. d. sollte vor einem Wiener Bezirksgericht eine Ehrenbeleidigungslage gegen Cornelius Vetter verhandelt werden. Landesgerichtsrath Schneider machte Ausöhnungsversuche und Dr. Lueger erklärte sich in kühlstem Tone hierzu bereit, wenn ihm Vetter die folgende Abbitte leistete: „Ich habe keine Veranlassung, dem Dr. Lueger irgendwie den Vorwurf der Lüge bezüglich seiner Aussage im Proceße Bergani-Hron zu machen. Ich bedauere, dies in der Versammlung vom 26. Februar gethan zu haben, ziehe meine diesbezügliche Beschuldigung zurück, nehme dankend zur Kenntniß, daß Dr. Lueger in Folge meiner Erklärung die Klage zurückgezogen hat.“ — Vetter: „Das Wort „dankend“ könntest Du doch weglassen!“ — Dr. Lueger (mit beiden Händen abwehrend): „Nein, ohne das keine Zurückziehung!“ — So erklärt denn Vetter, daß er „dankend“ die Miße des Klägers anerkenne, und er wird nun freigesprochen.

— (Das Reiseprogramm des Kaisers Wilhelm.) Ueber die Reise, welche Kaiser Wilhelm vom Monate April angefangen zu unternehmen gedenkt, wird aus Berlin geschrieben: „Anfangs April wird der Kaiser der Gast des Grafen Waldersee in Altona sein, wo er das 9. Corps inspizieren wird. Man glaubt, daß der Kaiser bei dieser Gelegenheit auch dem Fürsten Bismarck einen Besuch abstatten werde. Am 20. April trifft Wilhelm II. zur Auerbahnjagd in Thüringen ein und wird vierundzwanzig Stunden auf der Wartburg verbringen, wo er das Luther-Zimmer bewohnen wird. Für Mitte Juni ist die Reise nach England festgesetzt. Der Kaiser wird auf Schloß Windsor absteigen und auch London besuchen. Am 10. Juli tritt der Kaiser neuerdings eine Nordlandsfahrt nach der norwegischen Küste an, von welcher derselbe Anfangs August nach Berlin zurückkehrt. Gegen Mitte desselben Monats begibt sich Wilhelm II. zu den Mandövern nach Baiern und von dort nach Heffen zu den Mandövern des 4. und 11. Corps. Für September war eine Reise in die Reichslande Elsaß-Lothringen geplant, dieselbe wurde jedoch in Folge der jüngsten Pariser Vorfälle aufgegeben. Dagegen wird Kaiser Wilhelm ganz bestimmt der Gast des Kaisers Franz Joseph bei den Herbst-Mandövern sein. Der Tag der Ankunft des deutschen Kaisers in Wien ist noch nicht festgesetzt.“

— (Eine Rede des Grafen Moltke.) Graf Moltke's Rede über die Einheitszeit im Eisenbahndienste hat im deutschen Reichstag nicht geringe Ueberrassungen bereitet. Ein ausführlicher Bericht meldet über die jüngste oratorische Leistung des berühmten Feldmarschalls Folgendes: Obwohl Graf Moltke heiser war, verstand man seine längeren Ausführungen im ganzen Saale und die Frische, mit der sie vorgetragen wurden, namentlich aber die launigen Bemerkungen, die Moltke einfügte, legten ein erfreuliches Zeugniß ab für die Nüchternheit des einundneunzigjährigen Redners. Das Haus folgte seinen Auseinandersetzungen mit größter Aufmerksamkeit und stellenweise mit lebhafter Heiterkeit. Moltke verlangt die Einheitszeit namentlich im militärischen Interesse. Am geeignetsten für die Einheitszeit hält Redner den fünfzehnten Meridian westlich von Greenwich, den sogenannten Stargarder Meridian. Dieser könnte maßgebend sein für eine mitteldeutsche Einheitszeit mit kleinen Verschiedenheiten an den Grenzen. Als Endziel sei aber auch eine Einheitszeit im bürgerlichen Leben und Abschaffung aller Ortszeiten zu erstreben. Die Geselzten der Sternwarte seien nur darum dagegen, weil sie nicht eine deutsche, sondern eine internationale Einheitszeit wollten. Dieselben wendeten ein, daß nur ein kleiner Theil des Publicums auf den Eisenbahnen verkehre, aber noch ein viel kleinerer Theil verkehre auf den Sternwarten und seien Astronomen, Meteorologen, Geodäten. (Heiterkeit.) Die Vereinträchtigungen im bürgerlichen Leben aus der Einheit werden leicht zu überwinden sein. In den Fabriken braucht man zur Ausgleichung der Zeitverhältnisse nur den Tarif entsprechend zu modificiren. Die ländlichen Arbeiter sehen überhaupt nicht nach der Uhr (Heiterkeit), sie sehen nur nach der Uhr am Himmel, es müßte denn sein, daß sie von der Hauptglocke zur Arbeit gerufen werden; wenn die Hauptuhr aber verfehrt geht, was in der Regel der Fall ist (Große Heiterkeit), gehen sie nicht zur richtigen Zeit an die Arbeit. Im practischen Leben geht es überhaupt nicht nach der Minute: die Schulstunden werden oft zehn Minuten zurückgestellt, damit die Kinder warten, bis der Lehrer kommt (Heiterkeit); die Gerichtsuhren wird zurückgestellt, damit die Parteien da sind, wenn die Verhandlung beginnt. Auf den Eisenbahnen stellt man in der Regel auch die Uhr einige Minuten vor; selbst das hohe Haus hier hat eine akademische Viertelstunde. (Heiterkeit.) Die Frage lasse sich nicht durch eine Abstimmung regeln, aber die Verhandlungen werden erleichtert, wenn der Reichstag sich freundlich ausdrückt. (Lebhafter Beifall.) Freiherr v. Stumm erwiderte, dem einfachen Bauer und Arbeiter werde mit Einführung der Einheitszeit nicht gedient. Damit war der Gegenstand erledigt.

— (Weiße „Doctorhüte.“) Aus Berlin wird eine practische Neuerung berichtet. Die Kutsher der dortigen Aerzte werden von jetzt ab weiße Hüte tragen, damit man, wenn zufällig ein Arzt gebraucht wird, sofort den Wagen eines solchen, der die Straßen durchfährt, erkennen kann. Die Aerzte sind übereingekommen, diese Einrichtung in Berlin allgemein einzuführen.

— (Eine internationale Puppen-Ausstellung) wird in Schiedingen vom 4. Juli bis 4. August veranstaltet werden. Die Puppen werden in vier Gruppen eingetheilt. Die erste umfaßt jene Puppen, welche historische oder politische Persönlichkeiten, sowie Künstler, Componisten und berühmte Schauspielerinnen darstellen; die zweite solche, welche Sujets aus der Oper, der komischen Oper und berühmten Dramen behandeln; die dritte die Nationalcostüme aller Länder; die vierte alle Gattungen Spiel-

puppen. Vielleicht wird man auf dieser Puppenausstellung auch die sprechende Puppe Edison's sehen, welche phonographische Reden halten soll und von dem amerikanischen Erfinder schon lange den Europäern verschrieben wurde.

— (Im Wagen von Rußland nach Paris.) Ein russischer Etelmann Ennatsky, welcher zwanzigtausend Rubel gemettet hatte, daß er den Weg von Samara nach Paris in achtzig Tagen zurücklegen werde, traf am 16. d. in Paris einen Tag vor Ablauf der Frist ein. Ennatsky durchfuhr ganz Rußland, Deutschland mit seinen drei Uralpferden ohne jeden Zwischenfall, wobei er täglich ein Maximum von zweihundert, ein Minimum von achtundzwanzig Kilometern machte. Ueber den Ausgang des Unternehmens schwebten in Samara, Petersburg, Moskau und Kiew Wetten in der Höhe von hundertachtzigtausend Rubel. Ennatsky ist Regierungs-Secretär in Kasan, wohin er nach zehntägigem Aufenthalte in Paris per Eisenbahn zurückkehrt.

— (Der Selbstmord des Flügel-Adjutanten v. Kaufmann.) In Betreff des Selbstmordes des Artillerie-Hauptmannes v. Kaufmann in St. Petersburg, Flügel-Adjutanten des Caren, wird dem Pariser „XIX. Siecle“ folgendes Nähere mitgetheilt: Auf dem letzten Hofballe soll Herr von Kaufmann eine Auseinandersetzung mit einem Großfürsten gehabt haben, wobei der Letztere sich sehr wenig Zwang auferlegt zu haben scheint. Am nächsten Tage begab sich Herr von Kaufmann zu dem General-Adjutanten des Kaisers, von Richter, und berichtete, daß er beleidigt worden sei. Der General-Adjutant erwiderte, daß es unmöglich sei, von einem Mitgliede des kaiserlichen Hauses Genugthuung zu verlangen. Hierauf ging Herr von Kaufmann in seine Wohnung und zerschmetterte sich den Schädel durch eine Revolverkugel. Er hatte ein Blatt Papier hinterlassen, worauf geschrieben war, daß er sich getödtet habe, da es ihm nicht vergönnt sei, Genugthuung für den ihm von dem Großfürsten angethanen Schimpf zu erlangen. Ein dem kaiserlichen Hofe attachirter Arzt, Oppenheim, hat eine Bescheinigung ausgestellt, daß Herr von Kaufmann sich in einem Augenblicke erschossen habe, wo er für seine Handlungen nicht verantwortlich gewesen sei. Nur so wird es möglich sein, daß Kaufmann mit religiösen und militärischen Ehren bestattet werden kann. Wir müssen dem Pariser Blatte die Verantwortung für diese etwas abenteuerlich klingende Geschichte überlassen.

— (Die Mordthat in New-Orleans.) Ueber die entsetzliche Mordthat des Böbels von New-Orleans liegen in der „Times“ die folgenden näheren Einzelheiten vor: Nachdem der Rechtsanwalt Parkerion die Volksmenge durch aufreizende Reden zum Lynchden der italienischen Häftlinge aufgefordert hatte, begaben sich die Bewaffneten in Menschenhaufen — etwa 200 an der Zahl — zum Gefängniß und besetzten dessen Ausgänge in einer Weise, daß ein Entkommen der ausserlesenen Opfer nicht möglich war. Es wurde nun der Commandant des Gefängnisses Capitän Davis aufgefordert, dem Volke Einlaß zu geben. Davis lehnte dies ab und nun erfolgte eine regelrechte Erstürmung des Hauptthores mittelst Eisenstäben und Balken, die von einem nahen Neubau geholt worden waren. Das Thor ging zuletzt in Trümmer und fünfzig bewaffnete Männer drangen in das Gefängniß ein. Die gefangenen Italiener wurden herabgeholt und umzingelt. Sie fielen auf die Knie und flehten um Erbarmen. Die Antwort darauf waren vier Schüsse. Gerachi fiel in's Haupt getroffen, todt zu Boden. Bald darauf waren auch Monastero und Caruso niedergestreckt; Beiden war der Kopf von Kugeln förmlich zerrissen. Romero kniete vor den Mördern, als ihn die tödtende Kugel traf. Machera, der Hauptangeklagte unter den Italienern, sollte aus der Zelle geholt und draußen auf der Straße vor den Tausenden des vor Wuth brüllenden Volkes gehetzt werden. Allein ein junger Mann ver setzte ihm mit dem Gewehrschafte einen so wichtigen Hieb in den Kopf, daß er leblos zu Boden sank; mittelst eines Flintenschusses wurde ihm der Garauß gemacht. Inzwischen schrieen die Tausende in den umliegenden Straßen, man solle die Gefangenen in's Freie bringen und dort vor Aller Augen aufknüpfen. Da schleppte man Bagnetto auf die Straße; er war im Gefängniß bereits mißhandelt worden und sein Antlitz troff von Blut. Bei seinem Anblick brach die Menge in ein Wuthgeheul aus. Man brachte einen Strick und knüpfte Bagnetto an einen Baumzweig auf; in seinen schwebenden Leichnam wurden noch Schüsse abgefertigt. Polizzi wurde an einen Candelaber geschleppt und dafelbst gehängt. Der Strick riß aber und Polizzi fiel zu Boden. Da wurde ein neuer Strick gebracht und die Prozedur wiederholt. Als Polizzi hoch genug hing, fielen noch sechs Schüsse auf seinen Leichnam. Von den Feindern, Kellern der Häuser schauten Frauen und Kinder mit Ferngläsern diesem furchterlichen Schauspiel zu. Nachdem Alles vollendet war, hielt Parkerion eine Rede, worin er zugab, daß die Lynchjustiz eine schreckliche Sache sei, doch treffe die Verantwortung für diesen Tag nicht die Menge, sondern die verderbte Jury, welche die Mörder freigesprochen.

— (Ein verächtliches Heilverfahren.) Perionen mit gestörter Verdauung, die an Appetitlosigkeit, Aufgeblähtheit, Magenbrum und unregelmäßigem Stuhlgang leiden, werden durch Gebrauch der echten „Moll's Seidlich-Pulver“ ihre Gesundheit in Kürze wieder erlangen. Preis einer Schachtel 1 fl. Tägliches Verlangen gegen Post-Nachnahme durch Apotheker A. Moll, k. und k. Hof-Vieferant, Wien, Tuchlauben 9. In den Apotheken der Provinz verlange man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. (Siehe heutiges Inserat.)

Lotto-Ziehung

vom 18. März.
Brünn: 2 4 48 46 11.

Fremden-Liste

vom 19. März.

Gast Welter. Katharine Kummer, Privatier, von Kronstadt; Georg Rabar, Notar, von M.-Glagob; Gabriel Songo, Theolog, von Solmeß; Victor Batko, Oberingenieur, von Klausenburg; Wrb, Scheinert, Kaufleute, von Wien; Frau Buchholzer, Kaufmannsgattin, von Apaca.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 18. März.			
ung. Schanzk.-Anl.-Oblig. 4 1/2 %	105.12	Deherr. Staatsanl. in Papier	92.50
„ Solbrente 4 %	105.12	„ „ „ in Silber	92.50
„ Papierrente	101.12	Deherr. Solbrente	101.75
„ Eisenbahn-Anleihen	—	1860-er Staats-Anleihen	138.50
„ Oest. I. Emiffion St.-Oblig.	—	Deherr.-ung. Anl.-Actien	987.—
„ „ II.	—	ung. Credit-Anleihen	358.25
„ 1876-er St.-Oblig.	118.—	Deherr. Credit-Anleihen	312.70
„ Grundentl.-Oblig. m. Bezol.	—	R. u. I. Ducaten	5.42
Kroat.-slavon. Grundentl.-Oblig.	—	20 francs-Goldstücke	9.15
ung. Reichent-Obligation	104.—	100 Mark Deutsche Reichsbank	56.65
Prämien-Lose	140.—	London (für dreimonatl. Wechsel)	115.40
Reiseversicherung u. Seeged.-Lose	131.50		

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 18. März.			
ung. Schanzk.-Anl.-Oblig. 4 1/2 %	70.—	Deherr. Solbrente	111.35
„ Solbrente 4 %	105.45	1860-er Staats-Anleihen	139.—
„ Papierrente	101.10	Deherr.-ungarische Anleihen	988.—
„ Eisenbahn-Anleihen	115.50	ung. Credit-Anleihen	357.25
„ Oest. I. Emiffion St.-Obl.	98.50	Deherr. Creditanleihen	311.—
„ „ II.	—	R. u. I. Ducaten	5.44
„ 1876-er	113.—	20 francs-Goldstücke	9.15
„ Grundentl.-Oblig. mit Bezol.	92.—	100 Mark Deutsche Reichsbank	56.65
Kroat.-slavon. Grundentl.-Oblig.	—	London (für dreimonatl. Wechsel)	115.40
ung. Reichent-Obligation	—	Deherr. Papierrente 5 %, Renzerei	102.—
Langirische Prämien-Lose	140.75	Stammliche Rente	45.40
Reiseversicherung u. Seeged.-Lose	131.50	Kaufmänn. Rente	1.25
Deherr. Staatsanl. in Papier	92.80	20 rrmännliche Rente	9.10
„ „ „ in Silber	92.45		

Sz. 949/1891. telekk.

[202] 1—1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Arz Albert nagyszabeni agyvéd által képviselt nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak 800 frt. tőke, ennek 1888. évi január hó 1. napjától járó 6 1/10% kamatai, 8% késedelmi kamatai, 10 frt. 25 kr. jelenlegi és az ezután költségek, továbbá Ludwig János csatlakozott jelzálogos hitelező 200 frt. tőke-követelése s járulékaik kielégítése végett a talmáci 34. sz. tjkvbn A. 1. 2-95. rend, 121, 132, 382, 456, 553, 710, 723, 877, 939, 1084, 1122, 1165, 1205, 1241, 1253, 1272, 1291, 1357, 1451, 1492, 1499, 1744, 1550, 1559, 1561/a, 1561/b, 1566, 1573, 1624, 1867, 1868, 1938, 2038, 2056, 2116, 2142, 2228, 2236, 2238, 2355, 2415, 2584, 2598, 2651, 2739, 2772, 2959, 3030, 3063, 3080, 3142, 3302, 3344, 3379, 3590, 3606, 3792, 3967, 4178, 4276, 4293, 4415, 4428, 4516, 4519, 4556, 4696, 4697, 4863, 5057, 5058, 5130, 5279, 5311, 5356, 5357, 5445, 5503, 5504, 5525, 5546, 5549, 5568, 5773, 5774, 5824, 6036, 6073, 6131, 6040g/2, 6040h/2, 6040k/2, 6297, 6331, 6332, 6497, 6516, 6519, 6521, 6711/a, 6711/b, 6741, 6742, 6781, 6880, 6933, 6935, 7170. hr. sz. alatt Schneider Tamás és neje Schneider Anna tulajdonát képező ingatlanok 1431 frtban megállapított kikiáltási árban Talmács közösek előjárásági helyiségében 1891. évi május hó 21-ik napján, délelőtti 9 órákor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron elő is eladottnak. Árverelni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképes papírban a kikiáltott kezéhez letenni. Nagy-Szebenben, 1891. évi február 18-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

3. 199/1891.

[207] 3—3

Licitations-Rundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Samstag den 21. März 1891, Vormittags 10 Uhr, das Mühlfrecht der Gemeinde Unter-Schebesch bei der Unter-Schebesch Wahlmühle im Wege öffentlicher, in der Gemeinde-Kanzlei von Unter-Schebesch abzuhaltenen Licitations auf die Zeit vom 1. April 1891 bis 31. December 1892 in Pacht gegeben wird. Der Ausrufspreis ist 500 fl. ö. W., Badium 10%. Die näheren Licitations-Bedingungen können in den Amtshandeln beim gefertigten Amte eingesehen werden. Unter-Schebesch (Hermannstädter Oberstuhlflechter-Bezirk), am 1. März 1891.

Das Ortsamt:

Joan J. Romanu, Ortsvorstand.

Georg Iwan, Notär.

Verzeichnis

der in Hermannstadt vom 1. bis 15. März 1891 Verstorbenen:

- 2. Jakob Dobra aus Refinar, Tagelöhner, 70 J., gr.-or., Lungenausdehnung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
— Peter Wolf aus Arbeggen, Dienstknecht, 27 J., evang., Lungentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
3. Johann, Sohn des Schneiders Johann Bonnet, 1 J., evang., Lungentzündung, Bachgasse Nr. 9.
4. Josef Weber, f. u. f. Rechnungs-Official i. P., 55 J., evang., Lungenschwäche, Kosmaringgasse Nr. 19.
— Karoline v. Enpedy aus Fogaras, Advocatens-Witwe, 61 J., röm.-kath., Lungenschwäche, Sporergasse Nr. 7.
— Anna Anti aus Utsdorff, Tagelöhnersfrau, 65 J., gr.-or., Lungendampf, Franz Josephs-Bürger-Spital.
5. Robert, Sohn des f. u. f. Hauptmanns Karl Kitzling aus Wien, 3 J. 2 M., evang., Scharlach, kleine Erde Nr. 15.
— Abraham Adler v. Kasjan aus Hajeg, f. u. f. Oberst i. P., 57 J., gr.-or., Herzlähmung, Quersgasse Nr. 27.
— Georg Baji aus Moha, Tagelöhner, 45 J., gr.-or., Tuberkulose, Franz Josephs-Bürger-Spital.
6. Veronika Seifert, Schneidermeisters-Witwe, 50 J., röm.-kath., Herzfehler, Franz Josephs-Bürger-Spital.
— Der todtgeborene Knabe des Wärtners Johann Weber, Freundschaftsgasse Nr. 11.
7. Frieda, Tochter des Hutmachers Josef Jacler, 10 M., röm.-kath., Zahnen, Elisabethgasse Nr. 11.
— Arthur, Sohn des f. ung. Post- und Telegraphen-Directions-Cassiers Josef Rauber, 22 J., röm.-kath., Gehirn- und Fleischerkrankung, 22 J., evang., Lungentzündung, Greislersgasse Nr. 15.
— Sofia Gerst aus Birshalm, Greislersgattin, 33 J., evang., Lungentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
8. Friedrich Seiwert, Lackierersohn, 1 J., röm.-kath., Tuberkulose, Franz Josephs-Bürger-Spital.
— Katharina Fuchser, Schlossers-Witwe, 34 J., evang., Gehirn- und Fleischerkrankung, Franz Josephs-Bürger-Spital.

- 8. Johann Bordon, Pfriündner, 69 J., evang., Altersschwäche, wurde sterbend in das Franz Josephs-Bürger-Spital gebracht.
— Gustav, Sohn des Hafners Gustav Wilhelm, 16 J., evang., Lungentzündung, Entengasse 9.
— Johann Fernolent, Deconom, 36 J., evang., Altersschwäche, Kempelgasse Nr. 2.
9. Karl Scherer, Buchfabrikant, 65 J., evang., Bright'sche Nierenentartung, Mühlgasse Nr. 13.
— Alexius Miklos aus Farkaslata, röm.-kath., Lungentzündung, Landes-Irrenanstalt.
10. Dr. Paul Bacca aus Trient, f. u. f. Stabsarzt i. P., 66 J., röm.-kath., organischer Herzfehler, Harteneckgasse Nr. 58.
— Alexius Balsas aus Haranglab, Holzschneider, 58 J., röm.-kath., Lungenausdehnung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
— Nicolai Fejch aus Agnetheln, Tagelöhner, 50 J., gr.-or., Brandwunden, Franz Josephs-Bürger-Spital.
— Sufanna Graf aus Baahen, Schuhmachersgattin, 30 J., evang., Lungenschwäche, Franz Josephs-Bürger-Spital.
12. Gustav Wittnack, Handlungs-Practikant, 16 J., evang., Gehirnhautentzündung, Saggasse Nr. 16.
— Johann Barabas aus Bell, Tagelöhner, 58 J., ref., Darmkatarrh, Franz Josephs-Bürger-Spital.
— Ida Ungar aus Gierelsau, Dienstmagd, 19 J., evang., Bauchfellentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
13. Bruno Galter aus Bistritz, Musiker, 43 J., evang., Tuberkulose, Franz Josephs-Bürger-Spital.
14. Andreas Bildner, Wollweber, 57 J., evang., Altersschwäche, Reiffenlagasse Nr. 4.
— Eijje Bildner, Wollwebers-Witwe, 79 J., evang., Altersschwäche, Reiffenlagasse Nr. 4.
— Katharina Filip, Deconoms-Witwe, 74 J., evang., Darmkatarrh, Annagasse Nr. 3.
15. Josef Georg Unterer, Salami-Fabrikant, 28 J., röm.-kath., Herzschlag, Schwefelgasse Nr. 32.
— Laura Verebi aus Tasnad-Szántó, Dienstmagd, 41 J., gr.-kath., Gebärmutterentzündung, Landes-Irrenanstalt.

Hermannstadt, den 18. März 1891.

Aus dem Amtsblatte.

Licitation.

Am 21. Mai (auch unter dem Ausrufungspreise) Liegenchaften des Thomas Schneider und dessen Gattin Anna in Talmaci. (Hermannstädter Gerichtshof).

Aufforderungsur.

Bom Székelybörzsebeszer Birtokgerichte an Samuel Klein, zur Tagfahrt am 2. April zu erscheinen.

Bom Stühlergerichte an Anmeldung von Anträgen auf die Concurrenzmasse des Gabriel Marcsch in Groß-Szogen bis 4. April.

Bom Hermannstädter Gerichtshofe an Anna Bergbiu, zur Tagfahrt am 10. April zu erscheinen.

Bom Stühlergerichte an Johann Böjte, zur Tagfahrt am 23. April zu erscheinen.

TAUSENDE Tuchcoupons und Reste

für den Frühjahrs- und Sommerbedarf zu folgenden concurrenzlosen Preisen offerirt ich, und zwar:

Table with 2 columns: Description of fabric types and their prices per yard.

Um nur fl. 7 80, fl. 10.—, fl. 12.— 32. Meter schwarzes Tuch, Beruvinne oder Zoeguin, complete Herren-Salonanzug gebend, Rein-Wolle, echte, gute Qualitäten.

Table with 2 columns: Description of fabric types and their prices per yard.

Stoff für ein elegantes Diqué-Gilet, feine Farben und Muster, um nur fl. — 55. Specialität.

Table with 2 columns: Description of fabric types and their prices per yard.

ferner Ericots, System Prof. Jäger, Sommer-loden für Forstleute und Landwirthe, Strapazierstoffe, Clerikstoffe, Uniformstoffe für f. u. f. Beamte und Finanzwache. — Russische Leinen, in Preis und Qualität jede Concurrenz schlagend.

Verkauf gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung. Garantie: Ertrag des Betrages bar und franco für Nichtpassendes. Muster über Verlangen gratis und franco.

D. Wassertrilling, Tuchhändler, Boskowitz nächst Brünn.

Das Gast- und Kaffeehaus auf der Sagstiege Nr. 4

ist als Wein- oder Bierhaus vom 1. April an zu verpachten. Näheres Lederergasse Nr. 28.

Advertisement for Goldene Medaille UBERALL VORRAETHIG 17 MEDAILLEN MASSIGE PREISE. Includes image of a chocolate box with 'SUCHARD CACAO' label.

Bei aller Welt beliebt

Advertisement for D. Rob. Greensill's Zahnpräparate. Includes image of a man's face and text describing dental products.

Beim vielfachen Nachhahmen bitte genau auf die geistlich geprüfte Schutzmarke zu achten. Haupt-Depot: Budapest: bei Josef v. Török, Königsplatz 12; Stefan Dankovsky, Jozsefplatz 2; Ferd. Neruda, Patonergasse; Kochmeister Frigyes utoda. Arany Janos-utca; Thallmayer & Seitz, Nador-utca; Jerikoglu Sandor, Andrássystrasse 83; Fr. Detsinyi, Váci-körút; M. Luff, Parfümerie, Waignergasse 28; Molnar & Moser, Drogisten, Kronprinzgasse 9, und in Dien bei Kabakovits G., Hauptgasse, sowie bei allen feineren Friseurern und Parfümeurern. In Hermannstadt bei G. Krivosky & Neffe, Sandisub-Geschäft; Theodor Mayer, Albert Ignaz und Johann Schaefer, Friseur.

Advertisement for Ein wahrer Schatz. Dr. Retau's Selbstbewahrung. 80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Leise es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Advertisement for Moll's Seidlitz-Pulver. Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Etiquette der Adler und die Aufschrift Moll's Seidlitz-Pulver zu sehen ist.

Advertisement for Moll's Franzbranntwein u. Salz. Als Ersatzmittel zur erfolgreichen Behandlung von Rheumatismus, jeder Art Gelenkschmerzen und Entzündungen, Kopf-, Ohren- u. Zahnschmerzen; in Form von Umschlägen bei allen Entzündungen und Wunden, bei Entzündungen u. Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Kopf- und Durst.

Advertisement for A. Moll, Apotheker, f. und f. Hoflieferant, Wien. Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Advertisement for Die Nähmaschine. ist und bleibt der Hausfrau liebste Freundin. Nähmaschinen, auch für Schneider und Schuhmacher. billigste Niederlags-Preise. Bequeme Zahlungsweise (Raten-Zahlung). Josef B. Teutsch, Schässburg - Segesvár. Packung für Bahntransport franco. Preislisten gratis.

Advertisement for JOSEF CSIK, Erste Syrmier Portland-Cement- und Hydraulische Kalk-Fabrik in BECSIN. Central-Bureau und Niederlage: Budapest, V., Rudolfsquai 8. empfiehlt den geehrten Herren Baumeistern und Architekten, Baunternehmungen, Grundbesitzer, Gemeinde- und Kirchen-Vorständen, wie auch dem geehrten baulustigen Publicum ihre eigenen Fabrikate in Portland-Cement und hydraulischem Kalk, welche stets in gleich vorzüglicher Qualität geliefert werden. — Preiscurant und Aufklärung wird auf Verlangen bereitwilligst gefendet.

Advertisement for Das im Jahre 1858 gegründete erste österreichische Annoncen-Bureau A. Oppelik, Wien, Stadt, Stubenbastei Nr. 2. in- und ausländische Journale und Kalender. Da eine praktische Zusammenstellung der Annoncen und die richtige Wahl der zu benutzenden Zeitungen den besten Erfolg im vorhinein verbürgen, deshalb eine ungenügende Vorbereitung, so erwünscht ist obige in dieser Branche älteste österreichische Firma, getrübt auf ihre 32-jährige Erfahrung in diesem Fache, bei P. T. Annoncanten und ist bereit, die bezüglichen Ansuchen ungenügendlich zu ertheilen, sowie Annoncen-Entwürfe, Kostenüberschläge (zu Original-Preisen der Zeitungen und Kalender mit entsprechendem Abatte) und Preis-Courants auf Verlangen gratis zu liefern. Der lange Bestand dieser Firma gibt im vorhinein jede Garantie einer reellen, billigen und praktischen Ausführung der ihr übertragenen Aufträge.